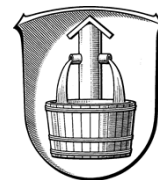


STADT STEINBACH (TAUNUS)

Haupt- und Finanzausschuss



NIEDERSCHRIFT

Der 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Mittwoch, den 05.10.2022 um 19:05 Uhr

Tagesordnung

Tagesordnung

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 1. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 und den Stellenplan 2023 | VL-
163/2022/XI
X |
| 2. | Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) | VL-
159/2022/XI
X |
| 3. | Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winterhalbjahr 2022/2023;
Sachstandbericht | VL-
176/2022/XI
X |
| 4. | Verschiedenes | |

Beginn 19:05 Uhr

Ende 20:02 Uhr

Anwesend

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzende/r

Frau Sabine Schwarz-Odewald

Mitglieder

Frau Tanja Dechant-Möller

vertritt Herrn Christian Breitsprecher

Frau Iris Diener

Herr Kai Hilbig

Frau Laura Jungeblut

vertritt Frau Astrid Gemke

Herr Walter Schütz

vertritt Herrn Dirk Hagen

Herr Jan Stricker

Magistrat

Herr Steffen Bonk
Herr Lars Knobloch
Frau Marion Starke
Frau Claudia Wittek

ab 19:10 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Jürgen Galinski

vertritt Herrn Moritz Kletzka

Verwaltung

Herr Marcus Gipp

Schriftführer

Herr Alexander Winkel

Nicht anwesend

Herr Christian Breitsprecher

vertreten durch Frau Tanja Dechant-Möller

Frau Astrid Gemke

vertreten durch Frau Laura Jungeblut

Herr Dirk Hagen

vertreten durch Herrn Walter Schütz

Herr Moritz Kletzka

vertreten durch Herrn Jürgen Galinski

Herr Boris Tiemann

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Sabine Schwarz-Odewald eröffnet die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben ist.

Die Ausschussvorsitzende stellt weiterhin fest, dass zur Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung vom 21.09.2022 kein Widerspruch vorliegt.

Es bestehen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Frau Schwarz-Odewald weist darauf hin, dass man in dieser Sitzung die Empfehlung des Haushalts für die Stadtverordnetenversammlung geben möchte und damit keine dritte Sitzung am 19.10.2022 nötig sein wird.

Tagesordnung

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 und den Stellenplan 2023

**VL-
163/2022/XIX**

Herr Bürgermeister Bonk nimmt Bezug auf die Änderungswünsche aus der vorangegangenen Sitzung am 21.09.2022 und teilt mit, dass das Amt für Finanzwesen die Haushaltssatzung angepasst hat. Die Unstimmigkeiten bei den Vorzeichen wurden korrigiert, ebenso wird sich das Ergebnis um ca. 3.000 € verbessern, da die endgültige Zahl der Umlage für die Hessenkasse in die Satzung übernommen wurde.

Bezüglich der Anmerkung von Herrn Tiemann/SPD aus der vorangegangenen Sitzung hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung bei der Kostenstelle 464300, dass man bei einer Inbetriebnahme der Kita Ende 2024/Anfang 2025 mit sieben Gruppen mit einem ansteigenden

Zuschussanteil der Stadt Steinbach im Vergleich zum bisher drei- oder viergruppigen Betrieb zu rechnen hat, äußert Herr Bürgermeister Bonk, dass dies unter dem Punkt Aufwendung für Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Finanzaufwendungen vollzogen werden müsste. Hier müsste man im Jahr 2025 einen höheren Betrag von rund 200.000 € einsetzen, der die höheren Zuschüsse, die an die VzF-Kita zu leisten sind, abbildet. Das korreliert mit dem ordentlichen Ergebnis, welches nach derzeitiger Planung mit einem Plus von 75.647 € abschließt. Dies ist der Nachweis, dass man in der mittelfristigen Finanzplanung ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorlegen kann.

Die Verwaltung wird gebeten sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite für die Jahre 2025 und 2026 dahingehend zu planen, dass einerseits die steigenden Zuschüsse für die VzF-Kita abgebildet werden und gleichzeitig der Haushaltsausgleich gewährleistet ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss trifft nun noch die ausstehende Entscheidung über die Frage, ob künftig die beiden Kostenstellen der U3-Betreuung in den Einrichtungen „Wiesenstrolche“ und „Am Weiher“ in die Kostenstellen der Ü3-Betreuung integriert werden sollen. Der HFA entscheidet einstimmig (8 stimmberechtigte Mitglieder), die jetzige „getrennte“ Praxis beizubehalten.

Herr Gipp weist der Form halber noch auf kleinere redaktionelle Änderungen im Haushalt hin. Zudem informiert er den HFA, dass bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt möglicherweise ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden müsse. Sollte dies der Fall sein, würde er das bekannte HSK aus den vorangegangenen Jahren fortschreiben und dem Haushalt beifügen.

Es findet im Anschluss eine Aussprache der Ausschussmitglieder zum Haushalt statt. Danach kommt es zur Abstimmung über die VL-163/2022/XIX.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.2022 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-25.256.943 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.640.818 EUR
mit einem Saldo von	383.875 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-2.064.048 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-2.064.048 EUR
mit einem Defizit von	1.680.173 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.384.264 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.690.225 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.342.000 EUR
mit einem Saldo von	-651.775 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	651.775 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-939.233 EUR
mit einem Saldo von	-287.458 EUR
mit einem Überschuss von	445.031 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 651.775 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.760.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 900 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 900 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am xx.xx.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 25.000 EUR ist der Magistrat zuständig. Als erheblich gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000 EUR. Hierfür muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)

**VL-
159/2022/XIX**

Herr Stricker Bündnis 90/Die Grünen kritisiert, dass die Stellplatzsatzung für 15 Jahre angelegt wurde, nun aber schon nach rund drei Jahren geändert werden soll. Er sieht viele Punkte, die man ändern und verbessern kann. Seine Partei würde einer Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zustimmen, generell möchte man aber sinnvolle Änderungen genauer besprechen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Galinski/SPD fragt, warum Bündnis 90/Die Grünen keinen Antrag hierzu im Vorfeld eingereicht haben. Außerdem merkt er an, dass er es für positiv und sinnvoll hält, eine Satzung zeitgerecht anzupassen, anstatt ein Enddatum abzuwarten.

Herr Stricker antwortet, dass man keine neuen Anträge stellen, sondern gemeinsam den Nachbesserungsbedarf erörtern wollte.

Die Ausschussvorsitzende Schwarz-Odewald erinnert an damals harte Diskussionen zur Stellplatzsatzung. Sie stimmt Herrn Galinski zu, dass man eine solche Satzung in der heutigen Zeit nicht mehr auf Jahrzehnte festlegen kann. Ein Antrag hätte den Rahmen der Haushaltssitzung wohl auch gesprengt. Bündnis 90/Die Grünen stimmen der Neufassung aber zu.

Herr Bürgermeister Bonk erklärt, dass die Verwaltung die Satzung hauptsächlich aus rechtlichen Gründen angepasst hat. Man möchte in der Lage sein, einen veränderten Stellplatzschlüssel anzuwenden, ohne dass die Bauaufsicht als weitere Behörde Einschränkungen auferlegen kann. Zudem merkt der Bürgermeister an, dass die Stellplatzsatzung, obwohl sie bereits vor drei Jahren neugefasst wurde, im Vergleich zu den bundesgesetzlichen Regelungen sehr weitreichend und damit aktuell ist.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die anliegende Stellplatzsatzung nebst Anlagen zu beschließen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung im Winterhalbjahr 2022/2023; Sachstandbericht

**VL-
176/2022/XIX**

Herr Bürgermeister Bonk erklärt, dass er die Maßnahmen zur Energieeinsparung bereits in der Stadtverordnetenversammlung erläutert hat. Genau beziffern lassen sich die Einsparungen in Euro nicht; einzig bei der Syna, dem Vertragspartner für die Straßenbeleuchtung, durch deren Angaben man von rund 4.000€ Ersparnis bei den Stromkosten ausgeht, war dies möglich. Auch bei der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung versucht man, schneller voranzukommen, wobei sich dieses Thema diffiziler darstellt, als es auf den ersten Blick scheint.

Herr Hilbig/FDP lobt die Auflistung und das Aufzeigen der vielen kleinen Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Jedoch wisse man nicht genau um jedwede Auswirkung der Maßnahmen. Als Beispiel nennt er unter anderem Sport in einer kalten Halle oder einen kostenpflichtigen Kurs in einem kalten Raum.

Herr Bürgermeister Bonk erwähnt einen Flyer im Rahmen einer kreisweiten Kampagne, der auf die Homepage der Stadt gestellt und über die Steinbacher Info an alle Haushalte verteilt wird. Dieser ist für Anfang November geplant.

Frau Diener/CDU wünscht bezüglich der Maßnahmen eine bessere Kommunikation. Man könne z.B. Schilder an den Turnhallen anbringen, durch die Eltern auf die niedrigeren Temperaturen zwecks Energiesparen hingewiesen werden und ihre Kinder entsprechend kleiden können.

Die Ausschussvorsitzende Frau Schwarz-Odewald hält es ebenfalls für wichtig, die Bevölkerung über entsprechende Maßnahmen zu informieren und den Flyer des Kreises zu promoten.

Herr Hilbig/FDP wird eine entsprechende Information in den Vereinsring geben. Zudem schlägt er vor, einen Aushang pfiffig zu gestalten, um alle bei diesem Thema zusammenzubringen.

Der Ausschuss bedankt sich anschließend beim Vorsitzenden des Gewerbevereins, Herrn Walter Schütz/FDP, für die auf Kosten des Gewerbevereins erfolgte Umstellung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED.

Beschluss:

In Erledigung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2022, Drucksache VL-125/2022/XIX, wird der Bericht über kurzfristige Maßnahmen zur Einsparung von Energie im Bereich der Stadtverwaltung Steinbach (Taunus) zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Verschiedenes

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.

gez. Sabine Schwarz-Odewald
Ausschussvorsitzende
des Haupt- und Finanzausschusses

gez. Alexander Winkel
Schriftführer

Die Niederschrift liegt gemäß § 28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 12. Oktober 2022 bis einschließlich 25. Oktober 2022 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.